



Studienordnung

für den

Masterstudiengang Verlags- und Handelsmanagement (VMM)

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)

(StudO-VMM)

vom

6. Juni 2008

Aufgrund von § 21 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH) - im Folgenden HTWK Leipzig - die folgende Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Studienziel	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 4 Dauer, Aufnahme und Umfang des Studiums	4
§ 5 Aufbau des Studiums	4
§ 6 Wahlpflichtmodule, Projekte	4
§ 7 Praxisphase	5
§ 8 Studienberatung	5
§ 9 Akademischer Grad	5
§ 10 In-Kraft-Treten	5
Anlage 1 Regelstudienablaufplan	
Anlage 2 Wahlpflichtkatalog	
Anlage 3 Modulbeschreibungen	
Anlage 4 Praktikumsordnung	

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf Grundlage der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Verlags- und Handelsmanagement“ an der HTWK Leipzig Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums im Masterstudiengang Verlags- und Handelsmanagement.

§ 2 Studienziel

- (1) Der Masterstudiengang Verlags- und Handelsmanagement baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Buchhandel/Verlagswirtschaft auf und führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss mit anwendungsorientierter Ausrichtung. Der Masterstudiengang vermittelt die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine wissenschaftlich begründete und fachlich selbstständige Tätigkeit als Master of Arts im Management von Unternehmen des herstellenden und verbreitenden Buchhandels, in Presseverlagen sowie anderen Unternehmen und Organisationen der Medienproduktion und Mediendistribution erforderlich sind.
- (2) Das Studium vermittelt auf breiter Basis fundiertes Kontextwissen und Handlungskompetenzen für die Kernbereiche des Managements im Berufsfeld. Die Studieninhalte orientieren sich an den aktuellen und künftigen Anforderungen der beruflichen Praxis und befähigen zu einer eigenverantwortlichen betriebswirtschaftlichen Tätigkeit auf herausgehobener Fach- oder Führungsebene in allen Arten der Medienproduktion und Mediendistribution.
- (3) Die im Studium vermittelten methodischen Qualifikationen und handlungsorientierten Kompetenzen werden in Wahlpflichtfächern und der Praxisphase vertieft.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang Verlags- und Handelsmanagement ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss des Bachelorstudiengangs Buchhandel/Verlagswirtschaft. Zugelassen werden auch Absolventen affiner Studiengänge mit mindestens 180 Leistungspunkten (ECTS-Punkten). Davon müssen mindestens 50 Leistungspunkte in Modulen mit wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten in Verbindung mit Buch- oder Medienwirtschaft erworben sein. Das Studium muss mindestens mit der Note 3,0 (ECTS-Grad C) abgeschlossen sein, als Nachweis der Befähigung zu fortführenden Studien. Studenten affiner Studiengänge, die nicht die erforderliche Anzahl von Leistungspunkten mit wirtschaftswissenschaftlichem Inhalt nachweisen, können vor Studienbeginn durch die Erbringung der Prüfungsleistungen in entsprechenden Modulen des Bachelorstudiengangs Buchhandel/Verlagswirtschaft die erforderlichen Leistungspunkte erwerben.
- (2) Für den Studiengang besteht eine Zulassungsbeschränkung. Übersteigt die Bewerberanzahl die Aufnahmekapazität, werden die Bewerber nach den sächsischen Rechtsvorschriften für die Vergabe von Studienplätzen ausgewählt.

§ 4

Dauer, Aufnahme und Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester - einschließlich der Praxisphase sowie der Masterarbeit im 4. Semester.
- (2) Das Studium wird zum Wintersemester aufgenommen.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums erfordert den Erwerb von 120 Leistungspunkten (ECTS-Punkten), die der Student bei erfolgreichem Absolvieren der angebotenen Module erhält. Diese Leistungspunkte orientieren sich am Gesamtaufwand für ein Modul, der sich aus Präsenzzeiten in Lehrveranstaltungen und Zeitaufwand für das angeleitete Selbststudium sowie für Vorbereitung und Absolvierung von Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen u. ä. zusammensetzen kann. Ein Leistungspunkt (ECTS-Punkt) umfasst 30 Zeitstunden Arbeitsaufwand.

§ 5

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Der Aufbau und die grundsätzlichen Modulinhalte ergeben sich aus dem Regelstudienablaufplan (Anlage 1), dem Wahlpflichtkatalog (Anlage 2) und den Modulbeschreibungen (Anlage 3).
- (2) Der Regelstudienablaufplan stellt eine didaktisch begründete Empfehlung dar, die die Verwendung erworbener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten berücksichtigt und einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Aus zwingenden Gründen kann der Fachbereich von dem nach Regelstudienablaufplan erforderlichen Lehrangebot aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates abweichen. Der Prorektor Bildung wird hierüber in Kenntnis gesetzt.

§ 6

Wahlpflichtmodule, Projekte

- (1) Der Studierende wählt im 2. Semester bis zu dem vom Prüfungsausschuss bekannt gegebenen Termin aus dem Wahlpflichtangebot (Anlage 2) 1 Wahlpflichtmodul aus.
- (2) Das Angebot der Wahlpflichtmodule kann Änderungen aufgrund der Aktualisierung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes und der Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Dozenten unterliegen. Auf Antrag des Studenten kann der Prüfungsausschuss im Wahlpflichtbereich die Wahl von Modulen aus anderen Studiengängen des Fachbereichs Medien oder eines anderen Fachbereiches genehmigen.
- (3) In den Wahlpflichtmodulen findet auch Projektarbeit statt. Projekte sind obligatorischer Bestandteil des Studiums. Sie sind praxis- und problemorientierten Themen gewidmet und sollen in studentischen Arbeitsgruppen realisiert werden.
- (4) Die Zulassung zu Wahlpflichtmodulen kann durch Beschluss des Fachbereichsrates eingeschränkt werden, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. Ebenso

kann der Fachbereichsrat Wahlpflichtmodule, für die sich weniger als 10 Studenten eingeschrieben haben, absetzen.

§ 7 Praxisphase

- (1) Die Praxisphase liegt im 4. Semester. Sie umfasst 8 Wochen praktische Tätigkeit im Berufsfeld und wird mit einer Präsentation an der Hochschule abgeschlossen. Für das erfolgreich absolvierte Modul werden 10 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) vergeben.
- (2) Einzelheiten zur Praxisphase regelt die Praktikumsordnung, die Bestandteil dieser Studienordnung ist (Anlage 4).

§ 8 Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche und studienorganisatorische Beratung obliegt den Professoren im Studiengang Buchhandel/Verlagswirtschaft, insbesondere dem Studiendekan.
- (2) Studenten, die bis zum 3. Semester keinen der laut Regestudienablaufplan geforderten Leistungsnachweise erbracht haben, müssen im 3. Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 9 Akademischer Grad

Aufgrund der durch den Studenten erfolgreich absolvierten Module laut Regelstudienablaufplan und der damit erworbenen 120 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) wird der akademische Grad „Master of Arts“, Abkürzung „M.A.“ verliehen.

§ 10 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Studienordnung ist vom Senat der HTWK Leipzig am 2. April 2008 beschlossen und durch das Rektoratskollegium der HTWK Leipzig durch Beschluss vom 5. Juni 2008 genehmigt worden.
- (2) Die vorliegende Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der HTWK Leipzig in Kraft und gilt erstmals für Studenten, die ihr Studium zum Wintersemester

2010/2011 aufnehmen. Die Veröffentlichung erfolgt am Tag nach der Ausfertigung durch den Rektor der HTWK Leipzig.

Leipzig, 6. Juni 2008

Der Rektor
der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)

Prof. Dr.-Ing. H. Milke